

Stand: 29.12.2020

5	Rind
TSP 66	Enthornung - Enthornung

Vorschläge	Als langfristige Strategie befürwortet die Arbeitsgruppe eine Präferenz der Zucht auf Hornlosigkeit aus Gründen des Arbeits- und Tierschutzes.
-------------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Aus Gründen des Arbeits- und des Tierschutzes befürwortet die Arbeitsgruppe die Zucht auf Hornlosigkeit, sodass Gefahren im Bereich Arbeits- und Tierschutz, welche von behornen Tieren ausgehen, langfristig minimiert werden können. Tierschutzrelevant sind vor allem Verletzungen von anderen Tieren durch einzelne nicht enthornte Rinder. Bei genetisch hornlosen Tieren entfällt dem Eingriff der Enthornung ebenso wie damit verbundene potenzielle Risiken. In der Rinderhaltung wird die Zucht auf Hornlosigkeit zu einem großen Teil bereits umgesetzt und der Anteil genetisch hornloser Tiere bzw. der Einsatz entsprechender Bullen nimmt zu. Eine vollständige genetische Hornloszucht bei der Rasse Deutschen Holsteins kann jedoch nur über einen langfristigen Zeitraum von ca. 15 bis 30 Jahren aufgrund des Risikos der genetischen Inzucht und einer Negativwirkung auf andere Fitnessmerkmale erfolgen, weshalb die Hornloszucht als langfristige Strategie benannt wird. Bestimmte behornete Rassen, wie z. B. vom Aussterben bedrohte und seltene Rassen sind in dieser Empfehlung nicht mit inbegriffen.
-------------------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Zucht auf Hornlosigkeit
--------------------	---

Zuständig	<ul style="list-style-type: none">• Wirtschaft, Selbstverpflichtung
------------------	---

Einschätzung Fachebene	<ol style="list-style-type: none">1. Analyse vorhandener Forschungsergebnisse2. Prüfen, ob Forschung nötig
-----------------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Entsprechende Zucht erfolgt
--------------------------------	--

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• erledigt
------------------------------	--

1,8	Rind
TSP 67	Enthornung - Schmerzfreiheit: Betäubung und Sedierung

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe betont die Tierschutzrelevanz der Enthornung und sieht die Notwendigkeit der Anwendung einer Sedierung und eines Schmerzmittels bei der Enthornung von Kälbern < 6 Wochen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt hierfür einen Sachkundenachweis .
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Aus Gründen des Arbeits- und des Tierschutzes wird das Verfahren der Enthornung als kurzfristige Strategie von der Arbeitsgruppe grundsätzlich akzeptiert. Die rechtlichen Grundlagen zur Enthornung basieren auf den Formulierungen des Tierschutzgesetzes. Im Allgemeinen gilt lt. Tierschutzgesetz vom 18. Mai 2006 ein Amputationsverbot (§ 6 (1)). Eine Ausnahme von diesem Verbot ist nach § 5 (3) Nr. 2 (zusammen mit TierSchG § 6 (1) Nr. 3) für das Enthornen von unter <u>6 Wochen alten Rindern</u> gegeben, wenn der Eingriff im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich ist. Eingriffe am Tier ohne Betäubung sind nicht zulässig, jedoch dürfen davon abweichend Kälber bis zu einem Alter von sechs Wochen ohne Betäubung enthornt werden (TierSchG § 5 Abs. 3 Nr. 2). Gleichzeitig ist man lt. TierSchG § 5 Abs. 1 Nr. 6 dazu verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Schmerz- und Leidensverminderung auszuschöpfen.</p> <p>Da das Enthornen bei Rindern jeden Alters schmerzhaft ist, wird <u>grundsätzlich eine sachgerechte Minimierung des Schmerzes vor und während der Enthornung gefordert</u>. Lt. § 5 Absatz 1 Satz 6 TierSchG sind alle Möglichkeiten zur Schmerz- und Leidensminderung auszuschöpfen. Ebenfalls <u>ist die sachgerechte Betäubung mit einer Sedierung und einem Schmerzmittel seit 2017 in Brandenburg CC-relevant</u>. Ein <u>betäubungsloses Enthornen von Kälbern < 6 Wochen ohne die Gabe von Sedativa und Schmerzmitteln gilt somit als Verstoß gegen die Cross Compliance-Bestimmungen</u>. Aufgrund dieser vorangegangenen Ausführungen fordert die Arbeitsgruppe von den Tierhaltern die Anwendung einer Sedierung und eines Schmerzmittels bei der Enthornung ab sofort. Außerdem wird von der Arbeitsgruppe für die Durchführung einer sachgerechten Enthornung und zur gleichzeitigen Minimierung von Beeinträchtigungen des Tierwohls durch mögliche Behandlungsfehler bei der Enthornung ein Sachkundenachweis empfohlen. Dadurch sollen einheitliche Qualitätsstandards bei der Durchführung des Verfahrens in den Betrieben gesichert sowie das Vorliegen der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für Tierhalter und Betreuer sichergestellt werden. Zusätzlich soll die Praxis der Enthornung der Kälber im Betrieb während der jährlichen Kontrolle durch den Bestandstierarzt kontrolliert und dokumentiert werden. <u>Tierärzte sollen eine Pflichtfortbildung zum Thema sachgerechtem Enthornung absolvieren</u>.</p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Enthornung mit Sedierung (Beruhigung) und Schmerzmittel auch bei Kälbern unter 6 Wochen 2. Sachkundenachweis für Tierhalter 3. Bildung Tierärzte
-------------	---

Zuständig	MSGIV/MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob mit Erlass vom 24.08.16 dies bereits die Regel ist • Prüfung Bildungsangebote
Ergebnis AG- Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Enthornung durch Erlass geregelt, liegt dem Protokoll bei • Das BMEL hat am 20.03.2015 der Abgabe von Sedativa durch den Tierarzt zum Enthornen an die Tierhalter zugestimmt. • Eine Evaluierung (gibt es Lücken in der Durchführung?) ist möglich <p>12.04.2019 Teilnahme der RBA Oberhavel und der LEB an der Beratung der AG-Rind in Groß Kreutz</p> <p>Ergebnis der Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefordert wird eine Übersicht über Bildungsveranstaltungen → MLUL wird auf seiner Webseite auf die Seite https://www.bildungsserveragrar.de hinweisen; geförderte Veranstaltungen sollten auf dieser Seite veröffentlicht werden → MLUL wird Fachartikel für die Bauernzeitung zu Bildungsangeboten schreiben und veröffentlichen • Themen für Bildungsveranstaltungen: Umgang mit verletzten Tieren, Nottöten, Enthornung, Bau, Klima, Hitzestress • Form der Bildungsveranstaltungen: Kombination von Theorie und Praxis; In-House-Schulungen • Kreisveterinäre werden zu Landwirte-Schulungen zum Agrarantrag der Landkreise eingeladen oder Kreisveterinäre werden gebeten bei Auffälligkeiten auf Schulungsangebote hinzuweisen • Die Niedersächsische „Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung“ von 2018 wird auf der Homepage des MLUL veröffentlicht. <p>Vorlage des Entwurfs der SK Rinderhaltung in RBA-Sitzung am 19.09.2019 Ende Mai: Bildungsveranstaltung BLAk</p> <p>16.12.2020 Frau Neukirchner und Herr Dr. Heuwieser stellen das Projekt „Kälberschule“, eine kostenlose Online-Schulung, der FU Berlin vor. Prof. Dr. Alexander Starke (Klauentierklinik der Uni Leipzig) stellte sein Projekt „Reduktion von erkrankten Kühen mit dem Ziel einer Vermeidung von Erkrankungen in Milchviehbeständen“ vor. Schwerpunkt war das Thema Klauengesundheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUK organisiert in Zusammenarbeit mit RBB einen Termin zum Thema Klauengesundheit. Ziel ist Sensibilisierung der Bildungsträger und Vernetzung.
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt • (8) erledigt

Stand: 29.12.2020

1	Rind
TSP 68	Enthornung - Verfahren der Enthornung
Vorschläge	Für die Durchführung eines sachgerechten Enthornung empfiehlt die Arbeitsgruppe eine <u>Orientierung an den Empfehlungen zur Enthornung des TGD Bayern.</u>
Begründung/ Empfehlungen	Für die Sicherstellung der Durchführung eines tierschonenden Enthornung und zum Schließen potentieller Kenntnislücken von Tierhaltern empfiehlt die Arbeitsgruppe die Nutzung des Schriftstückes „Schonendes Veröden der Hornanlagen von Kälbern“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft. Auf Grundlage dieser Empfehlungen wurde ein Flyer zum Thema Enthornung für Brandenburg angepasst, welcher den Tierhaltern an die Hand gegeben werden und durch dessen Nutzung eine Minimierung potentieller Durchführungsfehler während der Enthornung und damit verbundene Gefährdungen der Tiergesundheit (z.B. Verluste durch nicht sachgemäße Sedierung) erzielt werden sollen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Sachkunde Enthornung mit Flyer des TGD Bayern unterstützen
Zuständig	MSGIV/MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Flyer der AG zur Verfügung stellen
Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Flyer von Brandenburg kann veröffentlicht werden
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Flyer ist auf Homepage MLUK verlinkt - erledigt

Stand: 29.12.2020

1	Rind
TSP 69	Enthornung - Verfahren der Enthornung
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert die Organisation und <u>regelmäßige Umsetzung von Fortbildungen zum Thema Enthornung</u> (z.B. Tag des Milchviehhalters oder Fleischrindtag).
Begründung/ Empfehlungen	Auch bei einer intensiven Schulung der Tierhalter und einem sehr guten betrieblichen Management kann es zu Durchführungsfehlern im Rahmen des Enthornungsverfahrens kommen. Durch die verstärkte Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Enthornung können ein einheitlicher Kenntnisstand bei den Tierhaltern, potentielle Wissenslücken zum sachgerechten Verfahren der Enthornung geschlossen und letztendlich hohe Qualitätsstandards bei der Durchführung der Enthornung in den Betrieben erreicht werden. Infolge werden Durchführungsfehler und dadurch folgende Beeinträchtigungen des Tierwohls bzw. der Tiergesundheit reduziert. Für die Fortbildungsveranstaltungen werden bspw. praktische Übungen auf Fachtagungen, wie z.B. beim „Tag des Milchviehhalters“ oder beim „Fleischrindtag“ vorgeschlagen. Hierbei können auch bisher wenig erfahrene Tierhalter Übung und Sicherheit bei der Durchführung der Enthornung erlangen. Weiterhin können neue wissenschaftlich erlangte Erkenntnisse zum tierschonenden Enthornen schneller an die Tierhalter herangetragen und sodann in die Praxis umgesetzt werden.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Andere Fortbildungsangebote zum Thema Enthornung
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung bestehender Angebote• Prüfen anderer Angebotsformen
Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Fortbildung am 10.01.19 mit RBB abgestimmt, abwarten wie es läuft, in nächsten AG-Sitzung wieder ansprechen 12.04.2019 Teilnahme der RBA Oberhavel und der LEB an der Beratung der AG-Rind in Groß Kreutz Ergebnis der Diskussion: <ul style="list-style-type: none">• Gefordert wird eine Übersicht über Bildungsveranstaltungen → MLUL wird auf seiner Webseite auf die Seite https://www.bildungsserveragrar.de hinweisen; geförderte Veranstaltungen sollten auf dieser Seite veröffentlicht werden → MLUL wird Fachartikel für die Bauernzeitung zu Bildungsangeboten schreiben und veröffentlichen• Themen für Bildungsveranstaltungen: Umgang mit verletzten Tieren, Nottöten, Enthornung, Bau, Klima, Hitzestress

	<ul style="list-style-type: none"> • Form der Bildungsveranstaltungen: Kombination von Theorie und Praxis; In-House-Schulungen • Kreisveterinäre werden zu Landwirte-Schulungen zum Agrarantrag der Landkreise eingeladen oder Kreisveterinäre werden gebeten bei Auffälligkeiten auf Schulungsangebote hinzuweisen • Die Niedersächsische „Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung“ von 2018 wird auf der Homepage des MLUL veröffentlicht.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt

Stand: 29.12.2020

1,8	Rind
TSP 70	Enthornung – Verfahren der Enthornung

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe sieht die <u>thermische Enthornung als das einzig zulässige Verfahren.</u>
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Das Enthornen mit dem Ätztift oder Säure ist in Deutschland nicht erlaubt (Ätzpaste und Säuren sind arzneimitterechtlich für die Enthornung nicht zugelassen) und birgt außerdem aufgrund einer hohen Verletzungsgefahr große Risiken für die Tiergesundheit, weshalb die Arbeitsgruppe ausschließlich die thermische Enthornung befürwortet. Behornnte Tiere erfordern besondere Ansprüche an Haltung und Betreuung. Die baulichen Ansprüche können meist nur bei Neu- oder Umbauten ausreichend erfüllt werden. Als Grundlage für die Haltung behornter Rinder wird die FIBL Information "Laufställe für horntragende Milchkühe - Empfehlungen für die Dimensionierung und Gestaltung" vorgeschlagen.
-----------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Nur thermische Enthornung2. FIBL-Information als Grundlage für Halter behornter Rinder
-------------	--

Zuständig	MSGIV/MLUK
-----------	------------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Prüfen, ist thermische Enthornung gesetzlich geregelt• Kontrollmöglichkeiten• FIBL-Information prüfen und ggf. versenden bzw. auf Homepage
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Thermische Enthornung ist geregelt (Erlass vom 24.08.2016)• Schmerzmittel und Sedativa verpflichtend → CC Relevanz• FIBL Information liegt vor und kann auf Homepage veröffentlicht werden
------------------------	---

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• (1) FIBL Information ist auf Homepage MLUK verlinkt – erledigt• (8) Erlass - erledigt
----------------------	--

1	Rind
TSP 71a	Kälberaufzucht - Vermeidung von Verlusten und Erkrankungen in der Kälberaufzucht Kälberverluste - Förderung der Kälbergesundheit

Vorschläge	Die Gesundheit von Kälbern sollte während der <u>Aufzucht stets gefördert, Verluste vermieden</u> und das <u>Auftreten von Erkrankungen minimiert</u> werden. <u>Schaffung von Normalwerten und Zielwerten für Verluste. Sammeln und Aufbereiten der Tierverlustdaten und Tiergesundheitsdaten</u> für Brandenburg als Managementhilfe. In Problembetrieben sind bei der Überschreitung von Erkrankungsraten bei Einzeltierkrankungen und Verlusten <u>Maßnahmenpläne</u> zu erstellen und umzusetzen.
-------------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Eine optimale Kälberaufzucht und das damit verbundene sachgerechte Management entsprechen dem Grundstein jeder weiteren Entwicklung des Tieres und bestimmt die spätere Wirtschaftlichkeit des Verfahrens. Für die Zielerreichung einer fachgerechten Kälberhaltung empfiehlt die Arbeitsgruppe die <u>Nutzung des niedersächsischen Leitfadens für eine optimierte Kälberaufzucht</u> als Diskussionsgrundlage und Ausbildungshilfe. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sind stets mit einzubeziehen. Aktuelle Werte für Kälberverluste in Brandenburg sind derzeit den Betrieben nicht bekannt. Es sollen daher Maximal-, Normal- sowie Zielwerte generiert werden. Hierfür wird vom zuständigen Ministerium das Sammeln und Aufbereiten der Tierverlust- und Tiergesundheitsdaten für Brandenburg bis Juni 2018 gefordert. Diese gewonnenen Richtwerte sollen als Orientierungs- und Managementhilfe dienen. Ab 2019 sollen bei einer Überschreitung von Maximalwerten von Verlusten bei den Kälbern Maßnahmenpläne zur Reduzierung der Verluste durch die Veterinärämter von den Problembetrieben eingefordert werden. Die Problembetriebe haben die Erstellung und Umsetzung zu dokumentieren. Eine Verbesserung der Tiergesundheit und eine Reduzierung der Verluste sind als Ergebnis zu erreichen. Die Veterinärämter sollen mit der Beaufsichtigung der Umsetzung beauftragt werden. Diese Maximalwerte für Kälberverluste sind mit den Branchenvertretern für einzelne Haltungssysteme festzulegen.
-------------------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des niedersächsischen Leitfadens für Kälberaufzucht
--------------------	---

Zuständig	MLUK
------------------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden zur Verfügung stellen • Bildung anbieten
-----------------------------------	---

Ergebnis AG- Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung, insbesondere ausländischer Arbeitnehmer, verstärken <p>12.04.2019 Teilnahme der RBA Oberhavel und der LEB an der Beratung der AG-Rind in Groß Kreutz</p>
---------------------------------	---

	<p>Ergebnis der Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefordert wird eine Übersicht über Bildungsveranstaltungen → MLUL wird auf seiner Webseite auf die Seite https://www.bildungsserveragrar.de hinweisen; geförderte Veranstaltungen sollten auf dieser Seite veröffentlicht werden → MLUL wird Fachartikel für die Bauernzeitung zu Bildungsangeboten schreiben und veröffentlichen • Themen für Bildungsveranstaltungen: Umgang mit verletzten Tieren, Nottöten, Enthornung, Bau, Klima, Hitzestress • Form der Bildungsveranstaltungen: Kombination von Theorie und Praxis; In-House-Schulungen • Kreisveterinäre werden zu Landwirte-Schulungen zum Agrarantrag der Landkreise eingeladen oder Kreisveterinäre werden gebeten bei Auffälligkeiten auf Schulungsangebote hinzuweisen • Die Niedersächsische „Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung“ von 2018 wird auf der Homepage des MLUL veröffentlicht. <p>16.12.2020 Frau Neukirchner und Herr Dr. Heuwieser stellen das Projekt „Kälberschule“, eine kostenlose Online-Schulung, der FU Berlin vor.</p>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden ist auf Homepage MLUL verlinkt, Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt • Bildungskonzept wird erarbeitet - läuft

8	Rind
TSP 71b	Kälberaufzucht - Vermeidung von Verlusten und Erkrankungen in der Kälberaufzucht Kälberverluste - Förderung der Kälbergesundheit

Vorschläge	Die Gesundheit von Kälbern sollte während der <u>Aufzucht stets gefördert</u> , <u>Verluste vermieden</u> und das <u>Auftreten von Erkrankungen minimiert</u> werden. <u>Schaffung von Normalwerten und Zielwerten für Verluste</u> . <u>Sammeln und Aufbereiten der Tierverlustdaten und Tiergesundheitsdaten</u> für Brandenburg als Managementhilfe. In Problembetrieben sind bei der Überschreitung von Erkrankungsraten bei Einzeltierkrankungen und Verlusten <u>Maßnahmenpläne</u> zu erstellen und umzusetzen.
-------------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Eine optimale Kälberaufzucht und das damit verbundene sachgerechte Management entsprechen dem Grundstein jeder weiteren Entwicklung des Tieres und bestimmt die spätere Wirtschaftlichkeit des Verfahrens. Für die Zielerreichung einer fachgerechten Kälberhaltung empfiehlt die Arbeitsgruppe die Nutzung des niedersächsischen Leitfadens für eine optimierte Kälberaufzucht als Diskussionsgrundlage und Ausbildungshilfe. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sind stets mit einzubeziehen. Aktuelle Werte für Kälberverluste in Brandenburg sind derzeit den Betrieben nicht bekannt. Es sollen daher <u>Maximal-, Normal- sowie Zielwerte</u> generiert werden. Hierfür wird vom zuständigen Ministerium das <u>Sammeln und Aufbereiten der Tierverlust- und Tiergesundheitsdaten</u> für Brandenburg bis Juni 2018 gefordert. Diese gewonnenen Richtwerte sollen als Orientierungs- und Managementhilfe dienen. Ab 2019 sollen bei einer Überschreitung von Maximalwerten von Verlusten bei den Kälbern <u>Maßnahmenpläne zur Reduzierung der Verluste</u> durch die Veterinärämter von den Problembetrieben eingefordert werden. Die Problembetriebe haben die Erstellung und Umsetzung zu dokumentieren. Eine Verbesserung der Tiergesundheit und eine Reduzierung der Verluste sind als Ergebnis zu erreichen. Die Veterinärämter sollen mit der Beaufsichtigung der Umsetzung beauftragt werden. Diese Maximalwerte für Kälberverluste sind mit den Branchenvertretern für einzelne Haltungssysteme festzulegen.
---------------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sammeln von Daten zu Kälberverlusten 2. Generierung von Maximal-, Normal- und Zieldaten 3. Entwicklung von Maßnahmenplänen zur Reduzierung der Verluste
--------------------	--

Zuständig	MSGIV
------------------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit LKV • Amtsveterinäre fragen
-------------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • potentielle Aufgabe für Tierschutzberatungsdienst <p>12.04.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • RBB bekommt nur Daten aus den Herdbuchbetrieben/Testbetrieben
----------------------------	---

	<p>zum Geburtsverlauf und Totgeburten, dies ist aber nicht repräsentativ für BB</p> <ul style="list-style-type: none">• Verluste werden in der HIT-Datenbank und den Tierkörperbeseitigungsanlagen erfasst; Daten stehen aus Datenschutzgründen bisher nicht zur Verfügung → MdJEV prüft Beschaffung von Daten• LVAT würde Unterstützung bei Datenauswertung leisten
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• läuft

Stand: 29.12.2020

1	Rind
TSP 72	Schlachtung tragender Rinder – Schmerzfreiheit der Föten sachgerechte Tötung

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert die <u>strikte Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder</u> und die <u>Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>Am 02. Juni 2017 wurde dem Gesetz zum Schlachtverbot für trächtige Tiere im letzten Trächtigkeitsdrittel zugestimmt. Ein Abgabeverbot von hochträchtigen Tieren zur Schlachtung tritt somit im Herbst 2017 in Kraft. Aufgrund der Tierschutzrelevanz der nicht sachgerechten Tötung von Föten bei der Schlachtung und dem damit verbundenem Leid fordert die Arbeitsgruppe die Tierhalter auf, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Insofern müssen Gegebenheiten, die zu einer Trächtigkeit beim zur Schlachtung gehenden Tier geführt haben könnten, gewissenhaft dokumentiert, überprüft und ausgeschlossen werden. Ist nicht sicher gestellt, dass ein Schlacht tier nichttragend oder maximal 5 Monate tragend sein kann, ist eine Trächtigkeituntersuchung vor der Schlachtung durchzuführen. Weiterhin ist durch den Tierhalter in der Standarderklärung die Nichtträchtigkeit im letzten Drittel der Trächtigkeit zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder zu erklären. Bei gesetzeswidrigen Vorkommnissen haben die Schlachthöfe ihrer Mitteilungspflicht zu folgen. Veterinärämter sollen das Einhalten des Gesetzes kontrollieren und somit an der Umsetzung mitwirken. Als Unterstützung für die Betriebe zur Vermeidung der Schlachtung hochtragender Tiere wird ein <u>Entscheidungsbaum-Flyer als Infomaterial</u> zur Verfügung gestellt.</p>
-----------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Umsetzung des Gesetzes zum Schlachtverbot trächtiger Tiere2. Entscheidungsbaum-Flyer verteilen
-------------	--

Zuständig	MLUK/MSGIV
-----------	------------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Gesetzesumsetzung prüfen• Entscheidungsbaum-Flyer zur Verfügung stellen
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none">• Entscheidungsbaum-Flyer liegt vor, kann ins Netz
------------------------	--

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Flyer ist auf Homepage MLUL verlinkt - erledigt
----------------------	--

3	Rind
TSP 73a	Weidehaltung und Integration dieser in den Betriebsablauf - ausreichend Klimareize (Luft, Licht und Sonne); Vermeidung von Überforderung von Hochleistungstiere durch nicht leistungsgerechte Nährstoffversorgung

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe befürwortet die Weidehaltung und empfiehlt eine verstärkte Integration dieser in den Betriebsablauf . Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <u>Erarbeitung von Vorschlägen für die dauerhafte Sicherung von Weidenutzung durch Rinder</u> in Brandenburg sowie Förderung eines Weidebetriebes zur Demonstration leistungs- und tiergerechter Weidehaltung unter Beachtung der Themenfelder Umweltwirkung der Weidehaltung, Gefahr durch Beutegreifer, Sicherung guter Weidequalitäten durch standortgerechte Wasserregulierung, Sicherung der Wirtschaftlichkeit und tier- und leistungsgerechte Ernährung von Milchkühen.
-------------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Die Weidenutzung besitzt weitgehend eine positive Wirkung auf die Tiergesundheit, dadurch dass die Tiere ausreichend Klimareizen wie Luft, Licht und Sonne ausgesetzt sind und eine Entlastung der Fundamente realisiert wird. So wird die Weidehaltung als sehr natürlich, tiergerecht und nachhaltig angesehen und aufgrund dessen auch von der Gesellschaft stark gefordert. Um eine tiergerechte Haltung im Rahmen der Weidenutzung zu gewährleisten, müssen jedoch eine Überforderung von Hochleistungstieren durch eine nicht leistungsgerechte Nährstoffversorgung und dadurch verursachte Erkrankungen strikt vermieden werden. Um das <u>Ziel einer verstärkten Weidenutzung in Brandenburg zu erreichen und diese zu sichern</u> , wird das zuständige Ministerium aufgefordert bis Dezember 2018 Vorschläge zur Unterstützung der Weidehaltung zu erarbeiten. Bis 2019 soll außerdem ein Weidebetrieb als Demonstrationsbetrieb gefunden und gefördert werden, welcher der Demonstration leistungs- und tiergerechter Weidehaltung unter der Beachtung der Themenfelder Umweltwirkung der Weidehaltung, Gefahr durch Beutegreifer, Sicherung guter Weidequalitäten durch standortgerechte Wasserregulierung, Sicherung der Wirtschaftlichkeit und tier- und leistungsgerechter Ernährung von Milchkühen dient. Wenn sich ein entsprechender Betrieb nicht findet, soll ein Betrieb mit öffentlichen Mitteln für den Zweck geschaffen werden. Die Weidehaltung soll außerdem durch eine vom Ministerium in der nächsten Förderperiode ab 2020 geschaffene Prämie gestärkt werden, indem dadurch die Wirtschaftlichkeit der Weidehaltung gesichert wird.
---------------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dauerhafte Weidenutzung von Rindern 2. Förderung Weidehaltung
--------------------	---

Zuständig	MLUK
------------------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Programme anderer Bundesländer • Programm existiert, Anmeldung für BB • Förderung tiergerechter Haltung
-------------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Förderung erst ab 2020, s. auch TSP 109• Thema in nächster AG-Sitzung
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none">• Fördermöglichkeiten im Rahmen ELER nach 2022 – langfristig

4,6	Rind
TSP 73b	Weidehaltung und Integration dieser in den Betriebsablauf - ausreichend Klimareize (Luft, Licht und Sonne); Vermeidung von Überforderung von Hochleistungstiere durch nicht leistungsgerechte Nährstoffversorgung

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe befürwortet die Weidehaltung und empfiehlt eine verstärkte Integration dieser in den Betriebsablauf . Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Erarbeitung von Vorschlägen für die dauerhafte Sicherung von Weidenutzung durch Rinder in Brandenburg sowie <u>Förderung eines Weidebetriebes zur Demonstration leistungs- und tiergerechter Weidehaltung</u> unter Beachtung der Themenfelder <u>Umweltwirkung der Weidehaltung, Gefahr durch Beutegreifer, Sicherung guter Weidequalitäten durch standortgerechte Wasserregulierung, Sicherung der Wirtschaftlichkeit und tier- und leistungsgerechte Ernährung von Milchkühen.</u>
-------------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die Weidenutzung besitzt weitgehend eine positive Wirkung auf die Tiergesundheit, dadurch dass die Tiere ausreichend Klimareizen wie Luft, Licht und Sonne ausgesetzt sind und eine Entlastung der Fundamente realisiert wird. So wird die Weidehaltung als sehr natürlich, tiergerecht und nachhaltig angesehen und aufgrund dessen auch von der Gesellschaft stark gefordert. Um eine tiergerechte Haltung im Rahmen der Weidenutzung zu gewährleisten, müssen jedoch eine Überforderung von Hochleistungstieren durch eine nicht leistungsgerechte Nährstoffversorgung und dadurch verursachte Erkrankungen strikt vermieden werden. Um das Ziel einer verstärkten Weidenutzung in Brandenburg zu erreichen und diese zu sichern, wird das zuständige Ministerium aufgefordert bis Dezember 2018 Vorschläge zur Unterstützung der Weidehaltung zu erarbeiten. Bis 2019 soll außerdem ein Weidebetrieb als Demonstrationsbetrieb gefunden und gefördert werden, welcher der Demonstration leistungs- und tiergerechter Weidehaltung unter der Beachtung der <u>Themenfelder Umweltwirkung der Weidehaltung, Gefahr durch Beutegreifer, Sicherung guter Weidequalitäten durch standortgerechte Wasserregulierung, Sicherung der Wirtschaftlichkeit und tier- und leistungsgerechter Ernährung von Milchkühen</u> dient. Wenn sich ein entsprechender Betrieb nicht findet, soll ein Betrieb mit öffentlichen Mitteln für den Zweck geschaffen werden. Die Weidehaltung soll außerdem durch eine vom Ministerium in der nächsten Förderperiode ab 2020 geschaffene Prämie gestärkt werden, indem dadurch die Wirtschaftlichkeit der Weidehaltung gesichert wird.
---------------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau Modell- und Demonstrationsbetrieb mit Weidehaltung
--------------------	---

Zuständig	MLUK
------------------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung MuD • Konflikt Umwelt/Tierschutz (TSP 80a)
-------------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none"> • zunächst sollen Demonstrations-, später Modellbetriebe gefunden
----------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • werden im LVAT MuD grundsätzlich denkbar <p>12.04.2019 MLUL</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellt die Aufgaben, Zielgruppen und die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor. <p>Ergebnis der Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themen wie Kälberverluste senken und Gesundheitsstatus verbessern sollen prioritär verfolgt werden • potentieller Modellbetriebe muss sich selber tragen können • Die Einrichtung von Modellbetrieben zur Integration der Weidehaltung bei Milchvieh hat nicht höchste Priorität, da Weidehaltung in Brandenburg aufgrund der Qualität der Grünlandstandorte bislang eine untergeordnete Rolle spielt; • Suche nach Demonstrationsbetrieben in Brandenburg läuft; MLUL bittet AG hierbei um Unterstützung <p>16.12.2020 MLUK berichtet über ein geplantes Weideprojekt „Nuthe-Nieplitz-Rind“ (Rindermast). Analysiert wird die optimale Beweidung extensiver Weideflächen. Laufzeit: ca. 3 Jahre, die Humboldt-Universität zu Berlin und das ZALF betreuen dieses Projekt wissenschaftlich.</p>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (4) Konzept wird erstellt – läuft • (6) Rahmenbedingen überprüfen – mittelfristig

1,4	Rind
TSP 74	Milchviehmanagement - Vermeidung von Erkrankungen und Schäden durch <u>Haltungsfehler</u> und <u>Managementdefizite</u>
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <u>Etablierung von Best Practice-Beispielen</u> im Rahmen von <u>Fortbildungen und Schulungen</u> innerhalb der Branche. Ziel sind die <u>Reduzierung der Erkrankungshäufigkeit</u> , <u>Reduzierung des Medikamenteneinsatzes</u> und <u>Erhöhung der Lebensstagsleistung</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Ein Milchproduktionsbetrieb ist ein sehr komplexes System bestehend aus Rindern, dem Betreuungspersonal, aber auch einer Vielzahl von u.a. vom Haltungssystem ausgehenden Einzelkomponenten, Risikofaktoren und Störgrößen. Täglich müssen im Produktionsprozess Entscheidungen über Sachverhalte gefällt werden, deren Ursache und Auswirkung multifaktoriell sind. Dabei beeinflussen sich die einzelnen Komponenten des Haltungssystems, des Betreuungsmanagements, der Fütterung, der Tiergesundheit sowie der Ökonomie und damit sämtliche Risikofaktoren wechselseitig. Zur Reduzierung der Einzeltierbelastung sollen Best Practice-Beispiele im Rahmen eines <u>EIP Projektes</u> erarbeitet und für die praktischen Milchviehbetriebe im Rahmen von <u>Fortbildungen und Schulungen</u> nutzbar gemacht werden. Als Ziel ist die Verbesserung des Tierwohls der Brandenburger Milchkühe und eine damit verbundene Erhöhung der Nutzungsdauer sowie eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erreichen.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Etablierung von Best-Practice-Methoden im Rahmen eines EIP 2. Bildung
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • EIP-Projekt ist genehmigt
Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • EIP Kuh-Mehr-Wert läuft, Schulungen im Anschluss <p>12.04.2019</p> <p>Teilnahme der RBA Oberhavel und der LEB an der Beratung der AG-Rind in Groß Kreuz</p> <p>Ergebnis der Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefordert wird eine Übersicht über Bildungsveranstaltungen → MLUL wird auf seiner Webseite auf die Seite https://www.bildungsserveragrar.de hinweisen; geförderte Veranstaltungen sollten auf dieser Seite veröffentlicht werden → MLUL wird Fachartikel für die Bauernzeitung zu Bildungsangeboten schreiben und veröffentlichen • Themen für Bildungsveranstaltungen: Umgang mit verletzten Tieren, Nottöten, Enthornung, Bau, Klima, Hitzestress

	<ul style="list-style-type: none"> • Form der Bildungsveranstaltungen: Kombination von Theorie und Praxis; In-House-Schulungen • Kreisveterinäre werden zu Landwirte-Schulungen zum Agrarantrag der Landkreise eingeladen oder Kreisveterinäre werden gebeten bei Auffälligkeiten auf Schulungsangebote hinzuweisen • Die Niedersächsische „Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung“ von 2018 wird auf der Homepage des MLUL veröffentlicht. <p>16.12.2020</p> <p>Frau Neukirchner und Herr Dr. Heuwieser stellen das Projekt „Kälberschule“, eine kostenlose Online-Schulung, der FU Berlin vor. Prof. Dr. Alexander Starke (Klauentierklinik der Uni Leipzig) stellte sein Projekt „Reduktion von erkrankten Kühen mit dem Ziel einer Vermeidung von Erkrankungen in Milchviehbeständen“ vor. Schwerpunkt war das Thema Klauengesundheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUK organisiert in Zusammenarbeit mit RBB einen Termin zum Thema Klauengesundheit. Ziel ist Sensibilisierung der Bildungsträger und Vernetzung.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt • (4) EIP erledigt

2	Rind
TSP 75	Rindermast - Vermeidung von Erkrankungen und Schäden durch Haltungsfehler

Vorschläge	Für die Rindermast fordert die Arbeitsgruppe <u>Zweiraumlaufställe mit einem Liegebereich mit Stroh und einem Fressbereich mit Betonspalten oder einem planbefestigten Betonboden</u> . Alternativ sind bei Betonspaltenbuchten eine Ausstattung mit perforierten Gummimatten im Liegebereich dringend erforderlich.
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Eine Ausgestaltung des Liegebereichs mit Stroh wird aufgrund der positiven Wirkungen auf die Tiergesundheit als tiergerechte Haltungsvariante befürwortet. Die Kombination mit Betonspalten oder Betonfußboden im Fressbereich ermöglicht einen ausreichenden Abrieb der Klauen. Im Rahmen der <u>Premiumförderung bei der Investitionsförderung sind entsprechende Zweiraumlaufställe bevorzugt zu fördern</u> . Durch die Förderung sollen die Mehrkosten bei Um- und Neubau durch Baumehrkosten und höhere Bewirtschaftungskosten bei Stroheinstreu ausgeglichen werden. Tiefstreuställe ohne separaten Fressbereich werden auf Grund der stärkeren Verschmutzungsgefahr der Masttiere nicht empfohlen. Für Neubauten sind pro Mastrind bei 500 kg Lebendmasse mindestens 3,5 m ² <u>Fläche einzuhalten</u> (im Bereich von 400 bis 700 kg Lebendmasse sind zudem je 100 kg Lebendmasse 0,5 m ² Ab- bzw. Zuschläge zu berücksichtigen). Weiterhin soll für bestehende Mastställe die <u>Nachrüstung von tiergerechten perforierten Gummimatten</u> auf dem Spaltenboden gefördert werden. Für eine Förderung sind aber die oben angegebenen Mindestmaße auch für Altbauten einzuhalten. Dadurch können die Haltungsbedingungen für Mastrinder in Altställen mit Spaltenboden erheblich verbessert werden.
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung von Zweiraumlaufställen (Premiumförderung) 2. Neubau nur mit entsprechender Fläche pro Rind genehmigen 3. Nachrüstung von perforierten Gummimatten fördern
-------------	---

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Premiumförderung überprüfen • Genehmigung (Baurecht) überprüfen • Förderung der Nachrüstung mit Gummimatten möglich, wenn Betrieb insgesamt Premiumförderbedingungen einhält
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskussion allg. Fördermöglichkeiten in nächster AG-Sitzung
------------------------	---

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin;
----------------------	--

- Förderung Nachrüstung mit Gummimatten ist möglich bei Einhaltung der Premiumkriterien
- Förderung „Zweiraumlaufstall“ möglich- **erledigt**

neu: Modellvorhaben TSP Rindermast LVAT - läuft

- Vergleich Kälbergesundheit durch Veränderung der Lüftung
- Vergleich Tierwohl (Freß- und Aktivitätsmuster, Gesundheit) von Mastbullen mit und ohne Komfortliegematten
- Bewertung des Stickstoffaustrages der Rindergülle in Abhängigkeit von der Fütterung__

Stand: 29.12.2020

8	Rind
TSP 76	Rindermast - Vermeidung von Erkrankungen und Schäden durch Haltungsfehler

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert eine <u>Beendigung der dauerhaften Anbindehaltung in der Rindermast bis 2025.</u>
-------------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Aufgrund der massiven Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten bei einer dauerhaften Anbindehaltung und damit verbundenen negativen Folgen für Tierwohl und Tiergesundheit ist diese Haltungsform kritisch zu betrachten. Besonders für Absetzer aus der Mutterkuhhaltung und vorheriger Weidehaltung ist diese Haltungsform in der Rindermast aus Gründen der Tiergerechtheit abzulehnen. Eine Anbindehaltung findet gegenwärtig vorwiegend in Kleinbeständen und Hobbyhaltungen in der Rindermast in Brandenburg statt. Ein sofortiger Ausstieg wäre wünschenswert. Da aber in den Kleinbeständen oft keine Haltungsalternative existiert und erzwungene Investitionen zu einer Bestandsaufgabe führen würden, hat sich die Arbeitsgruppe auf eine Übergangszeit bis 2025 verständigt.
-------------------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Anbindehaltung beenden
--------------------	--

Zuständig	MSGIV
------------------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Analysieren, wie viele Betriebe tatsächlich in BB anbinden• Erlass prüfen
-----------------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Konsens Anbindehaltung ist zu beenden• in BB eigentlich kein Problem, Ausnahmen einige „Kleinsthalter“• MLUL versucht bei der nächsten agrarstrukturellen Erhebung dies mit aufzunehmen, um zu eruieren inwieweit das Problem in BB besteht, langfristiges Ziel = Evaluierung in drei Jahren• vollzugsrechtliche Regelung nicht möglich da im Bundesrecht kein Verbot vorhanden, Initiativen werden immer mal wieder angestoßen, aktuelle durch die Landjugend, Initiative durch den Bundesrat wurde nicht erhört
--------------------------------	---

Umsetzungs- stand	Landwirtschaftszählung des Amtes für Statistik in Berlin u. Brandenburg <ul style="list-style-type: none">• Daten zur Anbindehaltung wurden bei Landwirtschaftszählung 2010 erhoben. Danach gab es 24.000 Plätze, davon etwa 5.800 Milchkühe und 18.100 übrige Rinder.• In der LZ 2020 wird die Anbindehaltung wie folgt erfragt:<ul style="list-style-type: none">▪ Anbindehaltung mit Gülle▪ Anbindehaltung mit Festmist und▪ Anbindehaltung insgesamt - jeweils für Milchkühe und die übrigen Rinder.
------------------------------	--

Landeskontrollverband Berlin-Brandenburg eV

- Der LKV betreut 92% des Milchkuhbestandes in BB (138.000 Kühe von 150.000)
- Die Auswertung im April 2017 ergab, dass in 0,2 % der Betriebe, die der LKV betreut, die Tiere in Anbindehaltung gehalten werden.

Fazit:

- In den strukturbestimmenden Betrieben spielt die Anbindehaltung keine Rolle. MLUL hat sich gegen die Sonderförderung im Rahmen der GAK (30%) entschieden. Betriebe die umstellen wollen, profitieren von der Förderung nach Premiumbedingungen (40 %).
- Evaluierung nach Erhebung 2020 – **langfristig**
- **vorerst erledigt**

Stand: 29.12.2020

1	Rind
TSP 77a	Qualifizierungsoffensive Rinderhaltung - Erhöhung der Sachkompetenz im Bereich zum Thema Tierwohl

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert eine <u>Qualifizierungsoffensive in der Rinderhaltung. Gesamtheitliche Weiterbildungs- & Qualifizierungsmöglichkeiten für Haupterwerbs- und Nebenerwerbsrinderhalter sowie Tierärzte und im Bereich tätige Veterinärverwaltungsmitarbeiter. Qualifizierungspflicht</u> bei durch Veterinäramt festgestellten Problemen im Bereich der Rinderhaltung für <u>Tierhalter und Mitarbeiter.</u>
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Trotz einer guten Ausbildung kann es zu Wissensdefiziten und/ oder einem <u>Mangel an wertvollen Praxiserfahrungen bei Tierhaltern sowie Tierärzten</u> kommen. Um vor allem die Sachkompetenz im Bereich Tierwohl zu erhöhen und Methoden zur Lösung tierschutzrelevanter Probleme zu erwerben/ etablieren, fordert die Arbeitsgruppe vom zuständigen Ministerium fortlaufend ab 2018 die Umsetzung einer Qualifizierungsoffensive in der Rinderhaltung. Diese soll <u>gesamtheitliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten</u> für Haupterwerbs- und Nebenerwerbsrinderhalter sowie Tierärzte und im Bereich tätige Veterinärverwaltungsmitarbeiter umfassen. Anbieter könnte z.B. die BLAK in Zusammenarbeit mit den im Land im Bereich Rinderhaltung tätigen Einrichtungen und Verbänden sein. Eine <u>finanzielle Unterstützung</u> der Qualifizierung im Bereich der Tierwohlrelevanten Themen soll die Hemmschwelle für alle Teilnehmer, insbesondere auch aus dem Nebenerwerb und Hobbybereich verringern. <u>Bei Feststellung von Problemen</u> im Bereich der Rinderhaltung und des Tierwohls soll es eine <u>Qualifizierungspflicht</u> für Tierhalter und Mitarbeiter geben. Die Anordnung und Überprüfung der erfolgten Qualifizierung soll durch die Veterinäramter erfolgen.
-----------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Bildung für Tierhalter und Mitarbeiter2. Bildung für Tierärzte
-------------	--

Zuständig	MLUK/MSGIV
-----------	------------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung Bildungsangebote• Rückspiegelung in AG• Ggf. Etablierung neuer Angebote
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Angebote darstellen• Gemeinsamer Termin mit MdJEV /MLUL zum Thema Bildung• Bildung an Unis, Landestierarzt ansprechen 12.04.2019 Teilnahme der RBA Oberhavel und der LEB an der Beratung der AG-Rind
------------------------	--

	<p>in Groß Kreutz</p> <p>Ergebnis der Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefordert wird eine Übersicht über Bildungsveranstaltungen → MLUL wird auf seiner Webseite auf die Seite https://www.bildungsserveragrar.de hinweisen; geförderte Veranstaltungen sollten auf dieser Seite veröffentlicht werden → MLUL wird Fachartikel für die Bauernzeitung zu Bildungsangeboten schreiben und veröffentlichen • Themen für Bildungsveranstaltungen: Umgang mit verletzten Tieren, Nottöten, Enthornung, Bau, Klima, Hitzestress • Form der Bildungsveranstaltungen: Kombination von Theorie und Praxis; In-House-Schulungen • Kreisveterinäre werden zu Landwirte-Schulungen zum Agrarantrag der Landkreise eingeladen oder Kreisveterinäre werden gebeten bei Auffälligkeiten auf Schulungsangebote hinzuweisen • Die Niedersächsische „Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung“ von 2018 wird auf der Homepage des MLUL veröffentlicht. <p>16.12.2020</p> <p>Frau Neukirchner und Herr Dr. Heuwieser stellen das Projekt „Kälberschule“, eine kostenlose Online-Schulung, der FU Berlin vor. Prof. Dr. Alexander Starke (Klauentierklinik der Uni Leipzig) stellte sein Projekt „Reduktion von erkrankten Kühen mit dem Ziel einer Vermeidung von Erkrankungen in Milchviehbeständen“ vor. Schwerpunkt war das Thema Klauengesundheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUK organisiert in Zusammenarbeit mit RBB einen Termin zum Thema Klauengesundheit. Ziel ist Sensibilisierung der Bildungsträger und Vernetzung.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt

8	Rind
TSP 77b	Qualifizierungsoffensive Rinderhaltung - Erhöhung der Sachkompetenz im Bereich zum Thema Tierwohl

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert eine <u>Qualifizierungsoffensive in der Rinderhaltung. Gesamtheitliche Weiterbildungs- & Qualifizierungsmöglichkeiten für Haupterwerbs- und Nebenerwerbsrinderhalter sowie Tierärzte und im Bereich tätige Veterinärverwaltungsmitarbeiter. Qualifizierungspflicht</u> bei durch Veterinäramt festgestellten Problemen im Bereich der Rinderhaltung für <u>Tierhalter und Mitarbeiter.</u>
-------------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Trotz einer guten Ausbildung kann es zu Wissensdefiziten und/ oder einem Mangel an wertvollen Praxiserfahrungen bei Tierhaltern sowie Tierärzten kommen. Um vor allem die Sachkompetenz im Bereich Tierwohl zu erhöhen und Methoden zur Lösung tierschutzrelevanter Probleme zu erwerben/ etablieren, fordert die Arbeitsgruppe vom zuständigen Ministerium fortlaufend ab 2018 die Umsetzung einer Qualifizierungsoffensive in der Rinderhaltung. Diese soll gesamtheitliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Haupterwerbs- und Nebenerwerbsrinderhalter sowie Tierärzte und im Bereich tätige Veterinärverwaltungsmitarbeiter umfassen. Anbieter könnte z.B. die BLAK in Zusammenarbeit mit den im Land im Bereich Rinderhaltung tätigen Einrichtungen und Verbänden sein. Eine finanzielle Unterstützung der Qualifizierung im Bereich der Tierwohlrelevanten Themen soll die Hemmschwelle für alle Teilnehmer, insbesondere auch aus dem Nebenerwerb und Hobbybereich verringern. <u>Bei Feststellung von Problemen im Bereich der Rinderhaltung und des Tierwohls soll es eine Qualifizierungspflicht für Tierhalter und Mitarbeiter geben.</u> Die Anordnung und Überprüfung der erfolgten Qualifizierung soll durch die Veterinärämter erfolgen.
---------------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungspflicht bei Feststellung von Problemen
--------------------	---

Zuständig	MSGIV
------------------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen ob Qualifizierungspflicht möglich ist
-------------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungspass kann installiert werden • Bildungsangebot überprüfen <p>12.04.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsinhalte (s. 77b)
----------------------------	--

Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • In der 7. Änderung der TierSchNutzV nicht umgesetzt - langfristig
------------------------	---

7	Rind
TSP 78	Zukünftige Treffen der AG Rind und deren Organisation
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe befürwortet <u>weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus im Turnus von 12 Monaten.</u>
Begründung/ Empfehlungen	Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans heraus. Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe im Turnus von 12 Monaten als sinnvoll angesehen. Hierfür schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass eine geeignete Organisationsform gefunden werden soll und die Treffen von dem Landestierschutzbeauftragten beratend begleitet werden. Bei der Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes in der Zukunft wäre dieser einzubeziehen. Eine wissenschaftliche Begleitung wird weiterhin als notwendig erachtet.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Arbeitsgruppensitzungen
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung Beirat, Entscheidung Struktur AGen • AG-Mitglieder abfragen ob weitere Teilnahme erwünscht • Nachbesetzung • Orga Termin, Ort, Konzept
Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Beiratssitzung war am 12.09.2018 • Erste AG-Sitzung war am 24./25.9.2018 • Zukünftige AG-Sitzungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1x jährlich einen Tag, zusätzliche Treffen bei Bedarf, ➤ März, 13 – 16 Uhr, ➤ Im LVAT <p>12.04.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nächste Sitzung März 2020 oder bei Bedarf
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung weiterer Sitzungen erfolgt - erledigt

8	Rind
TSP 79	Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert dringend die <u>Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes im Land Brandenburg</u> um das Beratungsangebot <u>für landwirtschaftliche Betriebe und Tierärzte</u> zu verbessern, Hilfestellungen zu geben und als Anlaufstelle zu fungieren.
Begründung/ Empfehlungen	Um das Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe und Tierärzte zu verbessern, Hilfestellungen zu geben und als Anlaufstelle zu fungieren, sieht die Arbeitsgruppe dringend die Notwendigkeit eines Tiergesundheitsdienstes im Land Brandenburg und fordert vom Land dessen Einrichtung ab 2018. Durch die Arbeit eines Tiergesundheitsdienstes und den damit umfangreicheren Betreuungskapazitäten und einem praxisnahem Wissensfundus können potentielle Missstände in der Brandenburger Rinderhaltung schneller beseitigt und tierschutzrelevante Probleme verbessert und bewältigt werden. Das Fehlen eines neutralen und nicht von der Wirtschaftlichkeit des Verfahrens abhängigen Beratungsdienstes führt aktuell zu Fällen stärkerer Tierwohlbelastungen in einzelnen Rinderhaltenden Betrieben. Der Hoftierarzt muss oft eine Balance zwischen der Kundenbindung und der Sicherung eines möglichst optimalen Tierwohls in den betreuten Betrieben finden. Dabei wird er nicht von allen Betrieben positiv unterstützt. Ein unabhängiger Gesundheitsdienst ist hier ein wichtiger Baustein bei der Vermeidung von Erkrankungen und einer Optimierung der Tierwohlsituation. Bei Problemfällen im Bereich und auffälligen Rinderhaltungen soll der Rindergesundheitsdienst unbedingt von den Landkreisen in die Erarbeitung von Auflagen und die Bereitstellung von Hilfsangeboten einbezogen werden. Vorbeugend können Handlungsempfehlungen für die Beurteilung von Problemfällen einheitlich für alle Landkreise gemeinsam erarbeitet werden.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines „Tierschutzberatungsdienstes“
Zuständig	MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen im Haushalt (MdJEV) anmelden • Arbeitsplatzbeschreibung definieren
Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept wurde durch das MdJEV erstellt • MIK hat den Stellenbedarf nicht in den DHH 2019/2020 eingestellt, • über die Abgeordneten, Verbände, Arbeitskreise und Koalition sollen die Stellen 2019/2020 geschaffen werden <p>12.04.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MdJEV stellt das Konzept zum Tierschutzberatungsdienst vor • 1 Fachtierarzt Geflügel, 1 Fachtierarzt Schwein, 1 Agrarwissenschaftler/Agrarökonom Haltungsverfahren/BWL – sind im HH 2019/20 etabliert

	<ul style="list-style-type: none"> • Anlass von Beratungen ➔ Schwerpunktthemen (jährlich), z.B. Aktionsplan Schwänze kupieren ➔ auf Anforderung des Halters zu konkreten Fragestellungen • das Angebot durch den TSBD ist losgelöst von der Möglichkeit der Beratung über die Beraterrichtlinie. <p>Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG unterstützt Einführung TSBD • Unabhängigkeit des TSBD vom Amtstierarzt muss gesichert sein • AG fordert dringend auch einen Berater (TA) für die Tierart Rind • AG fordert erneut einen Tiergesundheitsdienst, der die Kompetenz eines Tierschutzberatungsdienstes und des Tiergesundheitsdienstes in sich vereint <p>16.12.2020 Fr. Dr. Possardt als Leiterin des TSBD informierte über die aktuelle Besetzung (neu im Team Dr. Hübel für Geflügel und Dr. Roos als Agrarwissenschaftler)</p>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenanmeldung für HH 2022

6	Rind
TSP 80a	Verschlechterung des Tierwohles durch Gesetzgebungsverfahren zum Immissionsschutz und TA Luft vermeiden
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert, dass die <u>Lösung des Zielkonfliktes zwischen Tierschutz und Umweltschutz in Gesetzgebungsverfahren und Richtlinien beachtet</u> wird.
Begründung/ Empfehlungen	Häufig führen Maßnahmen in der Tierhaltung entweder zu Verbesserungen im Bereich Tierschutz oder im Bereich Umweltschutz. Zielkonflikte im Bereich Tierwohl und Umweltschutz betreffen bspw. die Anbindehaltung/ Laufstallhaltung und die Stallhaltung mit Auslauf/ Stallhaltung ohne Auslauf. Mehr Platz oder frische Luft für die Rinder verursacht oft mehr Emissionen und auch eine höhere Belastung der Umwelt. Die Arbeitsgruppe fordert vom Land Brandenburg, dass <u>ab sofort eine Verschlechterung des Tierwohles durch Gesetzgebungsverfahren zum Immissionsschutz und durch die TA Luft vermieden wird</u> . Bei Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene soll das Land Brandenburg entsprechend abstimmen. Eine Haltung von Rindern unter Außenklima durch offene Ställe, mit Laufhof oder Weide muss auch bei größeren Anlagen in Zukunft noch gesetzeskonform möglich sein. <u>Technische Lösungen zur Emissionsminderung und damit verbundene Untersuchungen sowie Mehrkosten sollen gefördert werden</u> . Durch Maßnahmen zur technischen Emissionsminderung im Stall, bei der Lagerung und Ausbringung kann ein Teil der durch Tierwohlmaßnahmen entstehenden zusätzlichen Umweltbelastungen wieder kompensiert werden. Durch eine Berücksichtigung bei Förderprogrammen sollen Mehrkosten kompensiert werden.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte Tier- und Umweltschutz klären
Zuständig	MLUK, MIL
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Konflikte BImSchG/ BauGB /TierschNutzTV
Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte: Thema auf Herbst AMK, kurzfristig keine Lösung <p>12.04.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Entwicklung beim Entwurf der TA-Luft
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Neufassung der TA Luft wurde am 16.12.2020 vom Bundeskabinett beschlossen • Bundesratsbefassung ist am 12.02.2021 vorgesehen • Gesetzentwurf zur Änderung BauGB liegt im Bundestag. • MLUK begleitet Neufassung der TA Luft. Ziel ist u.a., Ausnahmen für die Ställe, die gesellschaftlich erwünscht und akzeptiert sind, zu definieren. – läuft

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• MLUK unterstützt Änderung im BauGB, um Änderungen an Tierhaltungsanlagen, die der Verbesserung des Tierschutzes oder des Umweltschutzes dienen, zu ermöglichen – mittel-/langfristig |
|--|--|

Stand: 29.12.2020

2,5	Rind
TSP 80b	Verschlechterung des Tierwohles durch Gesetzgebungsverfahren zum Immissionsschutz und TA Luft vermeiden

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert, dass die <u>Lösung des Zielkonfliktes zwischen Tierschutz und Umweltschutz in Gesetzgebungsverfahren und Richtlinien beachtet</u> wird.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Häufig führen Maßnahmen in der Tierhaltung entweder zu Verbesserungen im Bereich Tierschutz oder im Bereich Umweltschutz. Zielkonflikte im Bereich Tierwohl und Umweltschutz betreffen bspw. die Anbindehaltung/ Laufstallhaltung und die Stallhaltung mit Auslauf/ Stallhaltung ohne Auslauf. Mehr Platz oder frische Luft für die Rinder verursacht oft mehr Emissionen und auch eine höhere Belastung der Umwelt. Die Arbeitsgruppe fordert vom Land Brandenburg, dass <u>ab sofort eine Verschlechterung des Tierwohles durch Gesetzgebungsverfahren zum Immissionsschutz und durch die TA Luft vermieden wird</u> . Bei Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene soll das Land Brandenburg entsprechend abstimmen. Eine Haltung von Rindern unter Außenklima durch offene Ställe, mit Laufhof oder Weide muss auch bei größeren Anlagen in Zukunft noch gesetzeskonform möglich sein. <u>Technische Lösungen zur Emissionsminderung und damit verbundene Untersuchungen sowie Mehrkosten sollen gefördert werden</u> . Durch Maßnahmen zur technischen Emissionsminderung im Stall, bei der Lagerung und Ausbringung kann ein Teil der durch Tierwohlmaßnahmen entstehenden zusätzlichen Umweltbelastungen wieder kompensiert werden. Durch eine Berücksichtigung bei Förderprogrammen sollen Mehrkosten kompensiert werden.
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Entwicklung emissionsarmer Haltungsverfahren2. Investitionsförderung
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Analyse bestehender Forschungsergebnisse Indoor-Maßnahmen• Förderrichtlinien prüfen
---------------------------	--

Ergebnis AG- Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Forschung EmiDaT (KTBL) verlängert• Forschung EmiMin (KTBL) Start Oktober 2019
-------------------------	--

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• (2) Förderrichtlinien prüfen / anpassen - mittelfristig• (5) Darstellung ausgewählter Forschungsergebnisse auf Homepage – mittel-/langfristig
----------------------	--